# Beratungsunterlage
# Stadt Bad Rappenau

| Amt | Berichterstatter (Amtsleiter) | Sachbearbeiter |
|---|---|---|
| Rechnungsamt | Schulz, Tanja | Schuster, Thomas |

| Vorlagennummer | Aktenzeichen |
|---|---|
| 063/2019 | 20.1.2 |

| **Beratungsfolge:** | | | |
|---|---|---|---|
| **Gremium** | **Termin** | **Zuständigkeit** | **Behandlung** |
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 09.05.2019 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 16.05.2019 | Entscheidung | öffentlich |

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**
GR, 28.11.2013, 110/2013 und 111/2013

**Anzahl der Anlagen:** 4

**Betreff:**
**Zustimmung zur Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen und Neufassung der Bestattungsgebührenordnung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt bezüglich dem gebührenrechtlichen Ergebnis 2013-2017 zustimmend Kenntnis (Anlage 1).

2. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation im Bestattungswesen und den von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Gebührensätzen zu (Anlage 2).Etwaige Kostenunterdeckungen sind in den folgenden 5 Jahren auszugleichen.

3. Der Gemeinderat beschließt die neue Bestattungsgebührenordnung zum 01.07.2019 (Anlage 3).

**Sachverhalt:**

Als Grundlage für die Fortschreibung der Bestattungsgebühren zum 01.07.2019 ist eine Gebührenkalkulation erforderlich. Darin ist festzustellen, wie hoch die kostendeckenden Gebühren sind.

Im Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamt zur Jahresrechnung 2017 wurde bemerkt, dass das gebührenrechtliche Ergebnis im Rahmen einer Gebührennachkalkulation für 2013 ff. zu ermitteln und jeweils innerhalb der 5-Jahresfrist ein Beschluss des Gemeinderates bei den

nächsten Gebührenkalkulationen über den Gebührenausgleich 2013 und ff. herbeizuführen ist. Des Weiteren hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.11.2013 die Bestattungsgebührensatzung mit Wirkung zum 01.01.2014 auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation mit 100 % Kostendeckung beschlossen.

In der Sitzung vom 28.11.2013 wurde gleichzeitig beschlossen, dass Kostenunterdeckungen in den folgenden 5 Jahren auszugleichen sind.

Die Fa. Allevo Kommunalberatung wurde damit beauftragt, die Gebühren für den Bereich Bestattungswesen neu zu kalkulieren (Anlage 2) und das gebührenrechtliche Ergebnis für die Jahre 2013-2017 zu ermitteln (Anlage 1).

Die Kostendeckung der Jahre 2013-2017 lag im Mittelwert bei rd. 89 %. Diese Kostendeckung wurde auch in der neuen Kalkulation als Basis zu Grunde gelegt. Bei den Verwaltungs- und Bestattungsgebühren wird ein Kostendeckungsgrad von 100 % und bei den Grabnutzungsgebühren von 80 % vorgeschlagen.

Es kommt zu einer deutlichen Steigerung der Gebührensätze aufgrund höherer Ausgaben. Die wesentliche Steigerung resultiert aus den Bereichen Bauhof ( +45.000 €), Reinigung der Toiletten sowie Wasser und Abwasser (+32.000 €).

Bezüglich des Verlustausgleichs aus den vergangenen 5 Jahren schlägt die Verwaltung entgegen der Beschlusslage vom 28.11.2013 vor, auf einen Ausgleich der Vorjahresverluste zu verzichten. Ein Verlustausgleich der Vorjahre würde zu einer weiteren Erhöhung der errechneten Gebührensätze führen.

Die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) ist in **Anlage 3** dargestellt. Die neue Bestattungsgebührenordnung soll zum 01.07.2019 in Kraft treten.

In **Anlage 4** wird ein Vergleich mit den Gebühren in anderen umliegenden Gemeinden aufgezeigt.

Herr Kasteel von der Firma Allevo Kommunalberatung wird das gebührenrechtliche Ergebnis sowie die Gebührenkalkulation vorstellen und erläutern.